

[illegible]

No. 7

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 11. April 1928.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister M a y e r .

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl

Döllgast

Hoffmann

Lautenschlager

Wink

best.

Metzger

Heiß

Mohr

Dr. Gromer

Burghart

Forster

Hees

Wunsch

Schoeffel

Bunk

Rathgeber

Nebelmaier

Bachmeyer

3. Verwaltungsinspektor Wittmann.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	-		Sitzungsprotokoll vom 14.III.1928.
2	370		Übernahme der Realschule Neuburg auf den Staat.

Gegenstand	Beschluß	Referent	Nummer des Exhibits	Nummer des Vortrags
	Das Sitzungsprotokoll vom 14. März 1928 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben; ohne Erinnerung.			
	<u>I. Öffentliche Sitzung.</u>			
	Der Stadtrat Neuburg a.d.Donau beschließt in seiner heutigen Sitzung bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern, von denen 15 erschienen waren, mit allen Stimmen Folgendes:			
	I. Die Regierungsentschließung vom 12.III.1928, Nr. II 4038, sowie die Äußerung der Landesfinanzamtszweigstelle Augsburg vom 24.12.27 Nr. I A, c 886/26,4480,4837 wurden bekannt gegeben. - Der Stadtgemeinde Neuburg a.d.Donau wurde zufolge Kultusministerial-Entschließung vom 21.8.1877 Nr. 9470 zur erstmaligen Einrichtung der sechsklassigen Realschule ein unangreifbares Fundationskapital von 10 000 M mit der Massgabe gegeben, dass die Zinsen für Zwecke der Realschule zu verwenden sind und mit dem Vorbehalte, das Kapital zurückzufordern, wenn die Realschule sich etwa auflösen sollte. - Solange letztere Bedingung nicht eingetreten ist, wird ein Anspruch des Staates auf Rückforderung des Fundationskapitales von 10 000 M, aufgewertet auf 2085,89 RM nicht anerkannt.			
	Die Zinsen aus letzterem Betrage werden nach wie vor für die Zwecke der Realschule Neuburg verwendet, da die Zinsen des Industriefonds für den Unterhalt des Realschulgebäudes bei Weitem nicht ausreichen.			

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
3	318		Subvention des Stadttheaters.

Gegenstand	Beschluss	Referent	Zimmer des Exhibitor	Zimmer des Vortragenden
II. Was das aus den Erübrigungen herrührende Kapital von 8030,70 M anlangt, so steht hieran dem Staate keinerlei Anspruch zu, da diese Erübrigungen aus Zuschüssen der Stadtkasse und des Industriefonds herrühren.				
III. Der aus dem Platinverkauf herrührende Betrag von 447,75 M wird für die Stadtgemeinde Neuburg in Anspruch genommen und ist in dem Betrage von 8030,70 M bereits enthalten.				
IV. Die Nachweisung über die Bewegung der Kapitalsanlagen, der Heimzahlungen und der Wiederanlagen des staatlichen Fundationskapitales von 10 000 M aus dem allgemeinen Industrieunterstützungsfond gemäß Entschliebung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 21.8.1877, Nr. 9470, sowie die Nachweisung des derzeitigen Bestandes des früheren staatlichen Fundationskapitals von 10 000 M aus dem allgemeinen Industrieunterstützungsfond gemäß Entschliebung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 21.8.1877				
werden anerkannt und genehmigt.				
Der Stadtrat Neuburg a.d.Donau beschließt in seiner heutigen Sitzung bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern, von denen 15 erschienen waren, mit allen Stimmen was folgt.				
Von dem Gesuche des Herrn Theaterdirektors Otto Trimbur vom 28.II.1928 um Gewährung einer Subvention wurde Kenntnis genommen.				

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
4	539		Grabeneinfüllung in der Augsburgerstrasse.
5	538		Lagerplatz im Härthl'Garten.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			Der Stadtrat genehmigt die Auszahlung eines einmaligen Zuschusses von 500 RM für das Rechnungsjahr 1927/28.
			Der Stadtrat Neuburg a.d. Donau beschließt in seiner heutigen Sitzung bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern, von denen 15 erschienen waren, mit allen Stimmen Folgendes:
			Von der Zuschrift des Obersteuerinspektors Gegler vom 1. April 1928, wonach die Kosten für die Rohrlegung im Graben längs seines Gartens nicht 1000 - 1200 RM, sondern 1700 RM betragen, wurde Kenntnis genommen.
			Dem Antrage des Herrn Gegler auf Übernahme eines höheren Betrages als 400 RM auf die Stadtkasse kann nicht zugestimmt werden. Es hat daher bei dem Stadtratsbeschlusse vom 19.10.1927 sein Verbleiben.
			Der Stadtrat Neuburg a.d. Donau beschließt in seiner heutigen Sitzung bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern von denen 15 erschienen waren, mit allen gegen 1 Stimme (Bachmeyer) wie folgt:
			Auf das Gesuch des Herrn Ernst Nonne in Neuburg a.D. vom 27.III.1928 beschließt der Stadtrat dem Herrn Nonne auch das Wohnhaus B 257 mit seinem Freiwerden zur Lagerung von Baumaterialien gegen eine jährliche Miete von 50 RM zur Verfügung zu stellen.
			Der Beschluss vom 12. März 1928, wonach der Stadtrat sich das Gebäude ^{B 257} zur beliebigen Verwendung vorbehalten hat,

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
6	396.		Vollzug des Abmarkungsgesetzes.
7	437		Baugesuch des Kaufmannes Karl Bayer hier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			wird in diesem Punkte aufgehoben.
			Der Stadtrat Neuburg a.d. Donau erläßt in seiner heutigen Sitzung bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern, von denen 15 erschienen waren, mit allen Stimmen folgenden Beschluss:
			Der Stadtrat erkennt die im städtischen Holzgarten Plan Nr. 1939 bestehenden und die durch Verkauf eines 4 m breiten Grundstücksstreifens zu den Grundstücken Plan Nr. 1939 1/3, 1939 1/6 a b, 1939 1/5, 1939 1/4, 1939 1/3 a b und 1940 1/4 im Eigentum der Eheleute Josef und Rosa Bachmeier, D 99, Josef und Anna Rackl, D 68, Martin und Notburga Seitz, D 69, Vinzenz Fuchs, D 70, Walburga Friedl, D 71 und Ludwig und Anna Haller, D 72, Neuburg a.d. Donau neugebildeten Grenzen rechtsverbindlich an.
			Er anerkennt ferner die in Anwesenheit des städtischen Ingenieurs Fehn mit 6 Steinen durchgeführte Abmarkung.
			Das Baugesuch des Kaufmannes Karl Bayer in Neuburg a.d. Donau über den Umbau seines Geschäfts- und Wohnhauses C 140 wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde baupolizeilich genehmigt mit der Auflage, dass die Bauausführung nach Maßgabe der vorgelegten Pläne unter Beachtung der statischen Berechnung und der Vorschriften der allgemeinen Bauordnung erfolgt.
			Baubeginns- und Vollendungsanzeige sind rechtzeitig vorzulegen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
			Baugesuch des Mechanikers Anton Rösle.
9	540		Baulinienplan.

Gegenstand	Beschluss	Referent	Nummer des Exh. d. Prot.	Nummer des Prot.
Der verantwortliche Bauleiter muss vor Baubeginn namhaft gemacht werden. Dieser oder die von ihm mit der Ausführung der den Gegenstand des Tragfähigkeitsnachweises bildenden Konstruktionen besonders beauftragte Person, neben dieser der Unternehmer, haben durch unterschriftliche Erklärung die Verantwortung zu übernehmen für die feste, sichere, dem geprüften Tragfähigkeitsnachweis entsprechende Ausführung und für die Wahl eines Baumaterials, das den rechnerischen Voraussetzungen genügt.				
Das Gesuch des Mechanikers Anton R ö s l e dahier über Erbauung eines Einfamilienhauses auf seinem Grundstücke an der Jngolstädterstrasse wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde baupolizeilich genehmigt mit der Auflage, dass unter Einhaltung der Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und unter Beachtung der technischen Revisionserinnerungen die Bauausführung plangemäß erfolgt.				
Gelegentlich der Beratung verschiedener Bauangelegenheiten in heutiger Sitzung gibt Herr Ingenieur Fehn die Anregung, im Hinblick auf die nunmehrige Bebauung neuer Baugelände usw. an die Herstellung von Sonderbaulinienplänen bzw. eines Generallinienplanes durch einen Städtebauarchitekten heranzutreten.				
Stadtrat beschließt einstimmig, die Angelenheit zunächst dem Bauausschusse zur Vorbehandlung zu überweisen.				

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
10	516		Anbringung von Automaten.
11	542		Flächenabtretung
12	534		Aufstellung von Fußangeln und Fallen.
13	360		Auflösung des Flur- und Weideausschusses.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			Von dem Gesuche der Firma " Sarotti " Verkaufsfabrikation Bayern, G.m.b.H. in München vom 2.4.1928 um Genehmigung zur Anbringung von Automaten an mehreren Geschäftshäusern wurde Kenntnis genommen. Das Gesuch wird zunächst dem Industrie- und Handelsgremium hier zur gutachtlichen Äußerung zugeleitet. Das Gesuch des Maurers Jakob Schmidmeier hier um käufliche Überlassung einer vor seinem Anwesen B 9 an der Lände gelegenen städt. Fläche aus Plan Nr. 1564/2 mit etwa 53 qm wird zunächst dem Bauausschusse zur Vorbehandlung überwiesen. Dem Buchbindermeister Johann Prechter dahier wird in stets widerruflicher Weise gemäß § 368 Ziffer 8 Reichsstrafgesetzbuch die Genehmigung zur Aufstellung von Fußangeln und Fallen in seinem an der Grünauerstrasse gelegenen eingezäunten Garten erteilt. Prechter hat an der Eingangstüre ein Warnungszeichen anzubringen und in der Zeitung ein diesbezügliches Ausschreiben zu erlassen. Die Gebühr wird auf 2 RM festgesetzt. Der Flur- und Weideausschuss hat sich nunmehr aufgelöst. Die bisher von ihm wahrgenommenen Geschäfte gehen nunmehr im Verfolg des Stadtratsbeschlusses vom 20.1. 1921 mit sofortiger Wirksamkeit auf die Bezirksbauernkammer

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
15	537		Vollzug des Art. 18 I der Gem. Ordg. v. 17.10.1927.
16	541		Anlage eines Planzgartens im Härtlgarten.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			Der Stadtrat beschließt bei 19 stimmberechtigten und 15 anwesenden Mitgliedern einstimmig: Gemäß Art. 18 I der Gem. Ordg. vom 17.10.1927 wird die allgemeine Stellvertretung des I. Bürgermeisters auf die Dauer der gegenwärtigen Wahlzeit den Stadträten Bezirks- oberlehrer Döllgast und Mohr in dieser Reihenfolge über- tragen. Die nicht zur Verpachtung gelangte Parzelle X im Härtlgarten wird auf Anregung des Herrn Stadtrates Hees als Pflanzgarten verwendet; es sollen nur Eschen gepflanzt werden. Mit dem Forstamte hier ist hiewegen ins Benehmen zu treten.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
17	-		Krankheitsurlaub
18	536		Stadt. Fuhrwerk

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			II. Geheime Sitzung.
			Dem Stadtratsmitgliede Herrn Ökonomierat Metzger wird seinem Gesuche vom 27.3.1928 entsprechend ein vierwöchent- licher Krankheitsurlaub bewilligt.
			Dem Spediteur Josef Weinzierl in Neuburg a.D. wird das ständige Stadtfuhrwerk für ein Gespann mit 2 Pferden unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs und unter nach- stehenden Bedingungen ab 15. April 1928 übertragen:
			1. Der abzustellende Wagen muss einen Fassungsraum von 14/2 cbm haben. Zu dem Gespann mit 2 Pferden ist ein durchaus verlässiger Knecht abzustellen.
			2. Zum Fahren des Sprengwagens ist immer ein und derselbe Knecht abzustellen, der mit der Bedienung der Hydranten vollkommen vertraut ist.
			3. Zum Fahren des Leichenwagens dürfen nicht die Pferde für das ständige Fuhrwerk verwendet, sondern müssen 2 andere Pferde von dunkler Farbe bereit gestellt werden.
			4. Als Entschädigung für diese Dienstleistungen werden 14.-RM pro Tag aus der Stadtkasse vergütet. Für Samstag wird nur ein halber Tag bezahlt.
			5. Den besonderen Weisungen des Bauverwalters ist unbedingt Folge zu leisten.
			6. Für die Aufstellung der Rechnung durch den städtischen Bauhof werden zu Gunsten der Stadtkasse 3% pro Rechnung in Abzug gebracht.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
19	532		Wahrung des Schweigegebotes bei geheimen Stadtratssitzungen.
20	270		Vollzug der Fleischverkaufsordnung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			Herr Stadtrat Mohr weist darauf hin, dass Herr Stadtrat Rathgeber Mitteilungen über den Verlauf der in geheimer Sitzung gepflogenen Beratungen über dessen Baudarlehen gesuch gemacht worden seien, insbesondere auch über die das Abstimmungsverhältnis und darüber, welche Stadtratsmitglieder für und gegen sein Gesuch gestimmt haben.
			Auf Anregung des Herrn Stadtrates Loibl geben die sämtlichen anwesenden Stadtratsmitglieder, soweit sie an der fraglichen geheimen Sitzung teilgenommen haben, ehrenwörtliche Erklärung ab, dass sie Herrn Rathgeber die erwähnten Mitteilungen nicht gemacht haben.
			Gelegentlich einer der nächsten Stadtratssitzungen soll auch von den heute nicht anwesenden Stadtratsmitgliedern eine Erklärung in der Sache verlangt werden.
			Sämtliche 19 Stadtratsmitglieder wurden vorschriftsmäßig geladen, erschienen sind 15.
			Mit allen Stimmen wird beschlossen, dem Metzger Matthäus D u B m a n n in Neuburg a.d. Donau die Genehmigung zur Ausübung der <u>Schweinemetzgerei</u> in seinem Anwesen, Amalienstrasse A 20 dahier, unter nachstehenden Bedingungen zu erteilen:
			1. Die Wände in der Wurstküche sind bis zu einer Höhe von 1,70 m mit weisser Ölfarbe zu streichen. Der Raum darf zu anderen Zwecken nicht benutzt und muss stets reinlich gehalten werden.
			2. Der Hof muss mit einem undurchlässigen Pflaster ver-

